



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/670/2022

Einreichung: 09.11.2022

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 14.11.2022 | |

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3330.9350 – Musikschule - Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 3330.9350 – Musikschule - Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens in Höhe von bis zu 57.000,00 EURO wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 3330.3610 – Musikschule - Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land in Höhe von bis zu 57.000 €.

Begründung:

Die KMS hat für das Jahr 2022 einen Fördermittelantrag in Höhe von 75.000 Euro gestellt und im Juni 2022 auch bewilligt bekommen. Diese Beantragung war erst nach der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 möglich und konnte daher im Haushaltsplan nicht berücksichtigt werden. Mit den Fördermitteln dürfen für den Unterricht notwendige Musikinstrumente und Infrastrukturausstattungen angeschafft werden. Die Fachlehrer und die Leitung der KMS haben gemeinsam die zu beschaffenden Materialien abgestimmt und über die Vergabestelle ausschreiben lassen. Nach den nun vorliegenden Angeboten errechnet sich die Ausgabe in Höhe von ca. 57.000 Euro.

Die Deckung in Höhe von bis zu 57.000 € erfolgt durch Mehreinnahmen aus den vorbenannten Fördermitteln aus der Haushaltsstelle 3330.3610 – Musikschule - Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land.

Der Planansatz 2022 beträgt 0 €; das Anordnungssoll per 08.11.2022 ebenfalls 0 €. Der Mittelabruf erfolgt zeitnah zur Vergabeentscheidung, damit bei Eingang der Rechnungen ein entsprechendes Anordnungssoll gegeben ist.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Zanker
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: